



Königliches Gymnasium zu Tilsit.

Die Franken und ihr Verhältnis zu Rom im letzten Jahrhundert des Reiches

von Professor **Theodor Preuss.**

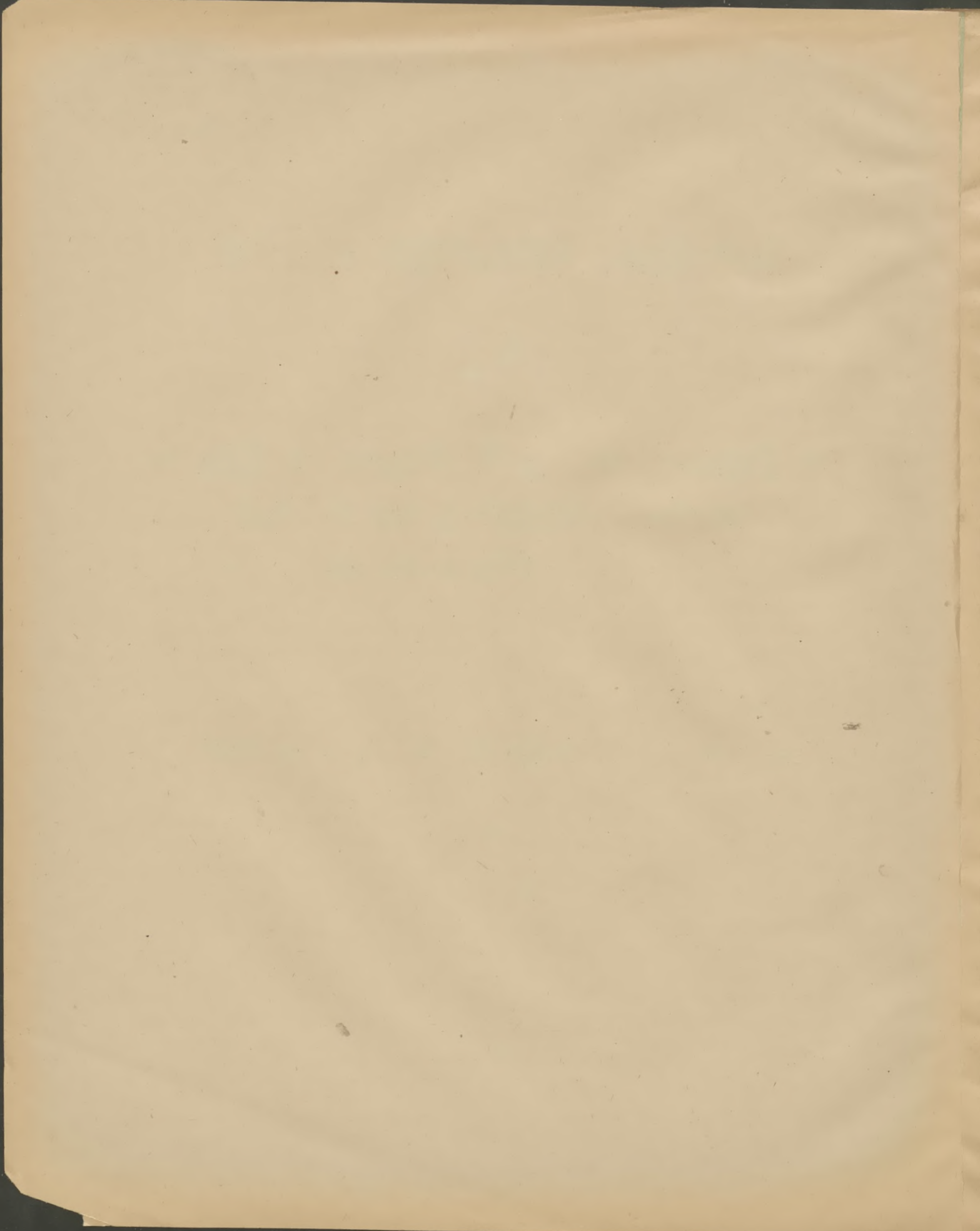
Wissenschaftliche Beilage des Osterprogramms 1889.



Progr.-Nr. 17.

Tilsit 1889.

Gedruckt bei J. Reylaender & Sohn.



Die Franken und ihr Verhältniss zu Rom im letzten Jahrhundert des Reiches

von Professor Theodor Preuss.

Die Einwanderung der Franken in das römische Reich und ihre Festsetzung auf romanischem Boden unterscheidet sich in bedeutsamer Weise von andern germanischen Staatengründungen der sogenannten Völkerwanderung. Während die Westgoten, Vandalen, Ostgoten, Langobarden auf weiten Wanderungen von der alten Heimat sich entfernten und die südlichen Teile des Reiches besetzten, wo sie allmählich die heimische Sprache verlernten und Romanen wurden, so blieben dagegen die Franken stets sozusagen mit einem Fusse in der germanischen Heimat; von dieser festen Grundstellung aus dehnen sie ihre Eroberungen schrittweise und sehr bedächtigt über den Rhein aus, bleiben aber nicht nur durch Verkehr, sondern auch durch staatlichen Zusammenhang mit den alten stammverwandten Landschaften noch Jahrhunderte vereinigt. So wurden nur die am weitesten nach Gallien vorgeschobenen Teile der fränkischen Ansiedler zu Romanen, die nördlichen und östlichen Landschaften links vom Rhein wurden oder blieben germanisch, die Bataver, die Ripuarier und alle an der Schelde und an der Maas. Unzweifelhaft ist ausser anderm auch hierin eine Ursache der grösseren Festigkeit und bleibenden Bedeutung des fränkischen Staates zu erkennen.

Die Sigambern, der Kern der salischen Franken, waren es, welche zuerst von allen Stammesgenossen bleibende Erfolge auf römischem Boden erlangt haben. Diese Erfolge verdankten sie zumeist dem Umstande, dass sie die gewaltige römische Festungsreihe von Mainz bis Nymwegen umgingen, indem sie erst nordwestlich ziehend die offene batavische Insel mit ihrer stammverwandten Bevölkerung einnahmen* und dann erst nach Südwesten gewendet den Eintritt nach Belgien und Gallien gewannen. Da haben sie sich bald so festgesetzt, dass selbst der siegreiche Caesar Julian diesem Volke das neue Gebiet durch Vertrag überliess, während er die andern Franken, welche wie die Chamaven bei Xanten oder bei Köln den Rhein überschritten, mit Erfolg zurücktrieb und noch einmal die Rheingrenze mit ihren Bollwerken herstellte. So durfte der Geschichtschreiber dieses Kaisers

* Um das J. 340 n. Chr. nach Zosim. II p. 709 (Sylburg). Über die fränkische Abstammung der Bataver vgl. Dahn, Gesch. der deutsch. Urzeit I., S. 63 u. 550.

noch einmal als römische Provinzen nennen: das untere Germanien mit den reichen und festen Städten Agrippina und Tungri, das obere mit den Municipien Mainz, Nemetae (Speier) und Strassburg; das obere Belgica mit der berühmten Kaiser-Residenz Trier, das untere mit Ambiani (Amiens), Catalauni (Chalons) und Reims. (Ammian XV, 11.)

Geraume Zeit nach Julian sind die Verträge zwischen Rom und den Saliern in Kraft geblieben. Als unter Valentinian I. (364—375) sächsische Raubscharen zur See die gallischen Landschaften heimsuchten, ward der Kaiser von den Saliern unterstützt; von diesen ist damals weder eine neue Stadt erobert, noch von den Römern gegen sie Krieg geführt worden. Vielmehr trat dieser Kaiser mit den Franken in eine noch freundschaftlichere Verbindung; ein Franke von militärischer Auszeichnung, Merobaudes, trat in seine Dienste und zog, wie es scheint, noch viele andre Landsleute in römische Kriegsdienste. Noch einflussreicher wurde die Stellung desselben am Hofe des Kaisers Gratian, Sohnes von Valentinian I. Sogleich nach dem Tode seines Vaters willigte Gratian auf den Rat des Franken ein, dass die Führer des Heeres seinen vierjährigen Bruder, Valentinian II., als Augustus ihm an die Seite setzten (22. Dez. 375). Merobaudes kann als der erste Franke betrachtet werden, der zu einem historischen Namen gelangte.* Aber gerade seine Verdienste um die Dynastie, die Gunst und übermächtige Stellung des Barbaren am Hofe, das Eindringen der Germanen in hohe Befehlshaberstellen verletzte das Selbstgefühl der Legionen und führte zum Untergang des Kaisers und seines Günstlings. Die römischen Truppen, zuerst in Britannien, erhoben ihren Führer, Clemens Maximus, zum Kaiser; bald schlossen sich auch die Legionen am Rhein diesem an; Gratian ward von seinen Truppen verlassen und getötet. Da sah auch Merobaudes sein Leben bedroht und gab sich selbst den Tod (im August des Jahres 383).

Wenn auch mit diesem Umsturz der Einfluss der fränkischen Landsmannschaft innerhalb des Reiches gebrochen war, dennoch blieb das friedliche Verhältnis zu den Saliern ungestört. Diese richteten sich unterdessen in der ihnen überlassenen Landschaft Toxandria zwischen Maas und Schelde als Ansiedler und Ackerbauer ein.** Der Friede bleibt auch unter Stichilos weiser Verwaltung erhalten; am Ende des Jahrhunderts gilt das einst so wilde und unzählbare Volk für so friedlich, dass der Dichter auf den Sigamber das schöne alte Prophetenwort anwendet, „er habe die Schwerter zu Sicheln gekrümmt.“ (Claudian de laud. Stil. I, v. 222.) Erst nach dem grossen Völkersturm über den Rhein am Anfange des fünften Jahrhunderts, als das wehrlose Reich keine Provinz mehr behaupten konnte, nahmen die Salier den Weg nach Süden wieder auf.

Nicht ganz so lange, wie an der Schelde, blieb der Friede am Niederrhein ungestört. Zwar Valentinian I. erschien den Germanen unangreifbar; auch gab er der Rheingrenze noch mehr Sicherheit durch Verstärkung der alten und Anlegung neuer Befestigungen. (Ammian. XXVIII, 2. XXX, 7.) Noch neun Jahre nach seinem Tode (375) wagte kein übrerrheinischer Feind die Grenze zu beunruhigen. (Zosim. IV, 1.) Aber im letzten Viertel

* Ranke, Weltgesch. IV, 1. S. 183. ff.

** Über die Lage und Ausdehnung des Landes Toxandria habe ich in der Festschrift des Tils. Gymn. 1886 gesprochen.

des vierten Jahrhunderts sind die Chamaren wieder in Waffen gegen Rom; neben ihnen die Bructerer und Amsivariar; unter ihren Fürsten thaten sich hervor Genobald (Genobaudes), Markomer und Sunno. Diese drangen über den Rhein in die Provinz Germania secunda und waren der Schrecken der Gegenden am Rhein und an der Maas. Sogar das feste Köln setzten sie in Furcht (387). Der damalige Bürgerkrieg im Reiche, welcher oben schon berührt wurde, forderte die Franken zum Angriff auf, damals als Clemens Maximus den Kaiser Gratian aus dem Wege geräumt und sich zum Herrscher im Westen gemacht hatte (383—388). Als er von seiner Residenz Trier gegen Valentinian II. nach Italien zog, übergab er den Oberbefehl in Gallien den Befehlshabern Nanninus und Quinctinus und vertraute ihrem Schutze auch seinen Sohn an, den noch sehr jungen Caesar Flavius Victor. Während Maximus nach dem unglücklichen Kampfe gegen Theodosius in Aquileja belagert wurde, kam nach Trier die Nachricht von dem Übergange der Franken bei Köln. Dahin zogen die beiden Feldherren, und da eine Abteilung der Feinde mit Beute beladen bereits über den Strom zurückgegangen war, wandten sie sich westlich über die Maas und schlugen den Überrest der Feinde, welcher nach neuer Beute weitergezogen war, an der Grenze des salischen Gebiets in der Nähe des Kohlenwaldes.*

Darauf kehrte Nanninus nach Mainz zurück, Quinctinus aber überschritt den Rhein bei dem Kastell Nivisium (Neuss). Nach alter Kriegsweise hatten die Franken ihre offenen Höfe verlassen und sich in unzugängliche Wälder zurückgezogen, die sie durch Verhaue noch unwegsamer machten. Als nun die Römer das offene Land mit Feuer verheert hatten und die Feinde in ihren Verstecken aufzusuchen kamen, betraf sie dasselbe Schicksal, welches den römischen Legionen schon so oft im germanischen Lande den Untergang bereitet hatte. Auf den grundlosen Wegen verwirrten sich ihre Reihen, in dem lehmigen durch Regen erweichten Boden versanken Ross und Mann, die Ordnung löste sich gänzlich auf: da griffen die Franken an; fast sämtliche Befehlshaber fielen, ein kleiner Rest rettete sich in der Finsternis der Nacht.**

Inzwischen waren Maximus und sein Sohn getötet (388 n. Chr.); Valentinian, durch Theodosius wieder auf seinem Thron befestigt, überliess die Regierung dem Franken Arbogast, der, durch Parteiumtriebe aus seinem Vaterlande vertrieben, im römischen Dienst sich hervorgethan und insbesondere bei dem Sturz des Usurpators und seines Hauses wichtige Hilfe geleistet hatte; durch seinen entschlossenen Angriff war die Streitmacht des jungen Caesars Flavius Victor zerstreut und dieser selbst in den Tod getrieben worden. Arbogast stieg unter Valentinian zu der höchsten Reichswürde auf und betrieb den Krieg am Rhein auf das eifrigste, theils wegen neuer Raubzüge der Ripuarier, theils aus persönlicher Feindschaft gegen die fränkischen Fürsten. Mitten im Winter, um die bekannte Kriegsweise der Germanen unwirksam zu machen, ging der römische Feldherr von Trier nach Köln und hier über den Strom. Er verwüstete die Gaue der Bructerer und der Chamaven. Nur geringe Streithaufen unter Anführung des Markomer zeigten sich bisweilen auf den entfernten

* *Silva Carbonaria* dehnte sich auf dem linken Ufer der Sambre und Maas aus, etwa von Tongern bis Cambrai; ein Überrest ist der Wald von Soignies, 6 Meilen südlich von Brüssel. S. Spruners Atlas u. Zeuss: Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 210.

** Nach Sulpic. Alex. bei Gregor Tur. II, 9.

Höhen. Eine Entscheidung mit den Waffen wurde nicht herbeigeführt. Bald hinderte eine neue Erschütterung des Kaisertums alle auswärtigen Unternehmungen. Der fromme Eifer des jungen Kaisers für die christliche Religion erzeugte eine Missstimmung seiner heidnischen Unterthanen; sie wuchs in gefährlicher Masse, als er eine aus Rom anlangende Gesandtschaft, welche die Duldung des alten Götterdienstes in der Hauptstadt verlangte, in schroffer Weise zurückwies. Arbogast hatte mit den andern Mitgliedern des geheimen Rates, des Konsistoriums, für die Gewährung jener Bitte vergeblich sich verwendet; auch er selbst war nicht Christ, sondern seinen altheimischen Göttern anhänglich geblieben. So fanden alle Unzufriedenen ein mächtiges Oberhaupt. Der Zwiespalt zwischen dem Kaiser und seinem obersten Diener verschärfte sich bald so sehr, dass Arbogast seinem Herrn mit offenem Trotz und beleidigendem Hohn entgegentrat. Sogleich erhoben die Truppen in Gallien unter seiner Leitung offenen Aufruhr; er erhob Eugenius zum Gegenkaiser, einen Beamten heidnischer Religion und von gelehrter Bildung, erfüllt von Begeisterung für die Herrlichkeit der altrömischen Welt. Fast ohne Kampf gewannen die Empörer den Sieg. Es zeigte sich sofort, dass die Gewalt des Franken über die römischen Truppen weit mächtiger war, als das Ansehen des unkriegerischen Kaisers; auch hatte jener durch Scharen stammverwandter Germanen sich verstärkt. Valentinian gab sogleich Gallien verloren, wollte nach Italien entweichen; da wurde er von Arbogast in Vienne überfallen und getötet. (Mai 392.)

Diese Umwälzung war also die letzte heidnische Reaktion römischer Unterthanen gegen das christliche Kaisertum, aber zugleich der erste Versuch, die höchste Gewalt im Reiche in die Hand eines germanischen Heerführers zu bringen. Eugenius konnte nur ein Werkzeug seines Beschützers sein. Es war eine natürliche Folge dieser Ereignisse, dass der neue Kaiser sogleich mit den rheinischen Franken Frieden schloss. (Gregor II, 9.) Denn Eugenius und Argobast rückten in Italien ein und wollten den Rücken frei haben zum bevorstehenden Kampf gegen den legitimen Kaiser des Ostens, Theodosius. Der hat dann, zwei Jahre danach, den Usurpator und seinen fränkischen Heerführer vernichtet und den Sieg der christlichen Religion vollendet.

Auch nach dieser Wendung der Dinge blieb das friedliche Verhältnis der Franken zu Rom in Geltung, als Stichilo das Westreich regierte. Wenn man seinem poetischen Lobredner glaubt, erhielt allein die Furcht vor seinem Namen die Ruhe am Rhein, als er die Besatzungstruppen von dort zum Schutze Italiens hinwegrief. Ohne Zweifel muss dieser Machthaber wenigstens bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts einen bedeutenden Einfluss auf die Angelegenheiten der Franken geübt haben. Er bereiste mit wenigen Begleitern in 14 Tagen die Rheinfestungen (zwischen 397—400 n. Chr.); damals geriet von den oben genannten fränkischen Fürsten Markomer in römische Gewalt und ward als Staatsgefangener nach Etrurien gebracht, und als Sunno sich zur Rache rüstete, wurde er von seinen eignen Leuten getötet.*

Als aber die letzten Kräfte des sinkenden Reiches gegen die Westgoten aufgeboten werden mussten**, da hat auch Stichilos Name die Ufer-Franken nicht zurückgehalten. In

* Claudian de laud. Stil. I, v. 241 ff.

** Claudian de bello Get. v. 419.

dem Verzeichnis aller Civil- und Militär-Beamten des Reiches, welches in den ersten vier Jahren des fünften Jahrhunderts angefertigt ist*, erscheint als die nördlichste Militär-Station am Rhein Andernach. Also haben die Franken alle nördlicher gelegenen Städte, Bonn, Köln, Neuss, um das Jahr 403 etwa, in bleibenden Besitz genommen.** Bald zeigen sie sich auch als die Herren dieses Gebiets, indem sie es gegen neue Eroberer verteidigen. Als am Ende des Jahres 406 die Vandalen, Alanen und andre Scharen über den Rhein gegangen waren und nach der Zerstörung von Strassburg stromabwärts sich wendeten, da kam es an der Grenze des neuen fränkischen Gebiets zu einer mörderischen Schlacht mit den Franken. Die Vandalen verloren ihren König Godegisel samt zwanzigtausend Mann und wären völlig vernichtet worden, wenn nicht der Alanen-König Respendial ihnen in der höchsten Not zu Hilfe gekommen wäre.***

Infolge dieses Widerstandes der Franken nahm der Zug dieser Völkerwanderung eine andre Richtung. Die Franken aber greifen unterdessen in der römischen Provinz weiter um sich. Im Jahre 412 erobern und verbrennen sie Trier. Im Jahre 418 wird die Praefectura Praetorii Galliarum von dort nach Arelate verlegt. Doch haben die Römer jene rheinischen Gegenden noch nicht sogleich durch Vertrag aufgegeben. Vielmehr machte nachmals Aëtius noch einen glücklichen Versuch, einen Teil des verlorenen Landes wiederzugewinnen. (Im Jahre 428.†) Ein zweiter Kriegszug dieses Feldherrn führte zu einem Vertrage zwischen Rom und den Franken im Jahre 431††, und dies ist die letzte Gegenwehr der Römer gegen den Andrang der Franken am Mittelrhein gewesen. Nun musste Rom auch den Ripnariern das eroberte Land durch Vertrag abtreten, wie den Saliern gegenüber schon 70 Jahre früher geschehen war.

Der Bund dieser rheinischen Franken ist hier und oben schon öfter mit einem Namen zusammengefasst worden, der allerdings erst 100 Jahre später bei den Schriftstellern erscheint. Jordanes nennt zuerst das Wort bei dem Jahre 451. (Getica c. 36.) Er zählt unter den Hilfsvölkern auf römischer Seite gegen Attila Franci und Ripnari als zwei unterschiedene Völker auf. Indes ist ohne Zweifel der Name längst bei den Römern üblich gewesen, da er den römischen Bezeichnungen Dacia ripensis, Noricum ripariense und ähnlichen, die in den Provinzen-Verzeichnissen aus dem 3. Jahrhundert schon vorkommen, offenbar nachgebildet ist. Welche einzelnen Völkerschaften der Bund der Ripnarier umfasste, ergibt sich

* Notitia dignit. Imp. ed. Böcking, in der Einleitung.

** Dahn, Gesch. d. dtsch. Urzeit III, S. 13, 14 und ebenso in seiner Ausgabe von Wintersheim, Gesch. d. Völkerwand. II, 107 will diese Folgerung nicht gelten lassen. Er setzt die Abfassungszeit der Not. Dign. etwas früher an und verschiebt Stilichos Auftreten am Rhein der Zeit nach hinter die Angaben der Notitia. Aber wenn seine chronologischen Bedenken auch begründet wären, so ist doch gewiss, dass Stilicho seit 401 nicht im Stande war, am Rhein thätig zu sein, da er mit Westgoten und andern Germanen in Italien vollauf zu thun hatte.

*** Gregor Tur. II, 9, nach dem ältern Historiker Renatus Profuturus Frigeridus.

† Prosp. Aquitan. I, 63. Felice et Tauro Coss. pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii Comitibus armis recepta.

†† Chron. Idat. auf das 8. Jahr Valentinian III.

aus den oben angeführten Schriftstellern: es sind nachweislich zu ihnen gehörig die Chamaver, die Bructerer und die Amsivarier.* Einen selbständigen Staat oder Völkerbund bildeten die Ripnarier bis auf Chlodwig; dieser beseitigte den letzten König Sigibert von Köln und vereinigte das Gebiet mit seinem Reiche.**

Die Salier sitzen unterdessen friedlich auf dem erworbenen Gebiete, zu derselben Zeit, als Burgunder, Alanen, Sueven, Vandalen, Goten die römischen Provinzen überschwemmt; in den Strom der Völkerwanderung sind sie gar nicht hineingezogen. Man darf behaupten, dass gerade dies Verhältnis Roms zu den salischen Franken dem Reiche den Rest der gallischen Provinz so lange noch erhielt, als der südliche Teil längst in germanischem Besitz war. So haben die Salier ihre neue Heimat erst germanisiert und sich dort 100 Jahre hindurch eingewohnt, bevor sie zu neuen Eroberungen nach dem Süden aufbrachen. Am Anfange des fünften Jahrhunderts lagen noch römische Grenzbesatzungen in Tongern und in Fanum Martis (Famars bei Valenciennes — nach der Notitia Dign.).

Die Mitte desselben Jahrhunderts ist die Zeit, in welcher „die tapfere, kühne, berühmte Nation, nachdem sie das römische Joch gänzlich abgeschüttelt hatte, durch einen Ausschuss von vier Vorstehern (Rectores) das berühmte Rechtsbuch abfassen liess.“ (Prolog der Lex Salica.) Aus diesem Rechtsbuch ersieht man, dass als das eigentliche und alte salische Gebiet das Land angesehen wurde, welches diesseits des Kohlenwaldes und des Flusses Ligeris liegt. (Lex Sal. Tit. 47 ed. Waitz.) Ist nun dieser Fluss (nach der wahrscheinlichsten Annahme) die Leye oder Lys, welche bei Gent in die Schelde mündet, so findet man als die Grenzen des salischen Landes die Maas im Osten, gegen Süden den Kohlenwald (eine Linie von Tongern südwestlich bis Famars a. d. Schelde) und im Westen die Leye.

Sehen wir uns nun nach den Zeugnissen um über das Gemeinwesen der Salier, welche neuen Ordnungen sie im neuen Lande aufgerichtet, welche altheimischen Einrichtungen sie bewahrt haben, so ergeben sich aus den dürftigen Zeugnissen nur Folgerungen von mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit, um so mehr, da die Mangelhaftigkeit der gleichzeitigen Zeugnisse keineswegs durch eine zweifellose Einsicht in die älteren deutschen Zustände er-

* Über das Verhältnis der Chatten zu den andern Bänden und ihre Zugehörigkeit zu dem Frankenstamme s. Dahn, Gesch. d. dtsh. Urzeit II, S 19 ff. — Wenn aber derselbe ebenda S. 11 auch die Ubier dem ripnarischen Bunde zuzählt (wie übrigens schon J. Grimm, Gesch. d. dtsh. Spr. I, S. 368, in den Ubiern den eigentlichen Kern der Ripnarier erkennen wollte) — so ist doch zu erinnern, dass die Vorfahren der Ubier zwar Germanen waren, aber ihre Nachkommen damals seit 400 Jahren romanisiert und schon zu Tacitus' Zeit so stolz auf ihr Römertum, dass sie sich ihres deutschen Namens schämten und lieber Agrippinienser nannten und darum von den Batavern bitter gehasst wurden (Tac. Hist. IV, 28. 79). Sicherlich gehörte die Landschaft der Ubier mit der Hauptstadt Köln zum ripnarischen Gebiet; aber deshalb können die Ubier nicht als ein Glied des Frankenbundes bezeichnet werden; sie sind romanische Unterthanen der Franken, wie andre, und ihre Nachkommen unter fränkischer Herrschaft wieder germanisiert worden.

** Über die Ausdehnung des Ripnar-Landes auf der linken Rheinseite seit dem Ende der Völkerwanderung und im spätern Mittelalter findet sich eine ausführliche Abhandlung von G. Eckertz in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein, 1. Jahrg., 1. Heft, Köln, 1855.

gänzt wird.* Schon der Vater der fränkischen Geschichtschreibung, der ehrwürdige Bischof von Tours, hat nicht erforschen können, wer der erste König des Volkes gewesen sei, und erklärt es für zweifelhaft, ob die Franken am Anfange des fünften Jahrhunderts von Königen beherrscht seien. Ein Jahrhundert nach Chlodwig hatte man sich in die monarchische Verfassung so eingelebt, dass kaum eine Erinnerung an die älteren Zustände übrig war. Es leidet aber keinen Zweifel, dass das merovingische Königshaus erst um die Mitte des fünften Jahrhunderts durch einen gewaltigen Kriegsfürsten gegründet ist, welcher das Volk zu neuen Eroberungen führte. Vordem hat eine Alleinherrschaft bei den Saliern ebensowenig stattgefunden, als bei den Ripuariern. Das bezeugt die Geschichte des Kaisers Julian, welcher erst mit einem Teil des Volks einen Vertrag abschliesst, dann mit einem zweiten.** Das Volk der Salier, zu dem ausser den Sigamben ohne Zweifel noch andre Bestandteile fränkischen Stammes gehörten, bildete allerdings eine Einheit, aber keine monarchische, sondern eine föderative, eine civitas nach dem alten Ausdruck Caesars, wie in der alten deutschen Heimat. Jede Hundertschaft mit einem principis an der Spitze leitet ihr Gemeinwesen selbständig; Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung führen diese Häuptlinge (proceres, auch reguli oder regales) zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Aber wie die Macht der einzelnen Fürsten keineswegs eine monarchische ist, ebensowenig wird durch ihre gemeinsamen Beratungen die demokratische Gewalt der Volksgemeinde aufgehoben. Darauf deutet die Erzählung bei Libanius (Epitaph. in Julian ed. Reiske I, S. 549), wie die Salier, von Julian abgewiesen, noch einmal kommen, ihre Könige vor ihn führen, damit diese zur Erde gebeugt von dem Caesar Frieden erbitten. Die Bestätigung dazu geben die Prologe des salischen Gesetzbuchs: „Es kamen überein die Franken und ihre Häuptlinge, zur Befestigung eines rechtlichen und friedlichen Zustandes sich Gesetze zu geben, und dazu wurden aus mehreren vier Männer erwählt.“ So im kürzeren Prolog. Noch deutlicher in dem andern: „Das berühmte Volk der Franken hat das salische Gesetz aufgestellt durch die Oberhäupter desselben Volkes, welche damals die Lenker (Rectores) waren, indem aus ihrer Anzahl vier Männer erwählt wurden.“ Von einem Könige ist bei der ersten Aufzeichnung keine Rede. Denn vor Chlodwig gab es eben keinen König des ganzen salischen Volkes, sondern nach Gregors Ausdruck „regis criniti iuxta pagos vel civitates“, ein Ausdruck, welcher die An-

* v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums, hat eine vielbestrittene Frage angeregt. Auch in der 2. vermehrten Aufl. seines Buches, Frankfurt 1881, hält er an seiner Ansicht entschieden fest. Unter seinen Gegnern treten hervor: W. Junghans, Krit. Untersuch. z. Gesch. der Könige Childerich und Chlodovech, Gött. 1856; G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch., und F. Dahn. Es kann nicht meine Meinung sein, diese Frage, über welche dicke Bände geschrieben sind, hier in einer Anmerkung abzuthun. Es sei mir nur gestattet darauf hinzuweisen, dass Sybel, der das Königtum lediglich aus römischem Dienstverhältnis herleitet, in betreff der Franken ausser mancherlei Combinationen nur eine sichere Thatsache vorbringt, nämlich dass Chlodwig nach dem gotischen Kriege i. J. 508 sich den Prokonsul-Titel von Konstantinopel aus übertragen liess (S. 306.) Kein Zweifel, dass dieser Titel gegenüber seinen roman. Unterthanen sehr wertvoll war; aber beweist das auch, dass sein i. J. 481 ererbtes Königtum aus röm. Rechtsverhältnis oder röm. Ernennung hervorgegangen war? Welcher Meinung ich beitrete, ist aus dem Folgenden ersichtlich.

** Julian ep. ad Athen. ed. Spanheim p. 278. Ammian XVII, 8. — Eunap. Exc. legat. Ed. Bonn. S. 45.

gaben der Prologe und der römischen Geschichtschreiber durchaus bestätigt. Wenn aber nun doch der Text des Gesetzbuches an vielen Stellen von den Rechten des Königes (nicht der Könige) redet, so wird dieser scheinbare Widerspruch sogleich durch eine andre Stelle des Prologs und durch den Epilog gelöst. Da heisst es nämlich weiterhin, der Prokonsul König Chlodwig habe das Gesetz klarer emendiert; d. h. der König änderte und erweiterte den Text nach den Bedürfnissen seines Reiches und nach der neuen monarchischen Verfassung, brachte besonders seine königlichen Rechte darin zum Ausdruck. Der Text des Gesetzes, den wir noch haben, ist demnach diese durch Chlodwig vorgenommene Revision.*

Unter jenen in dem Prolog *proceres* und *rectores* genannten Vorstehern sind also die *principes* und Hundertkönige (*centenarii*) zu verstehen, welche den einzelnen Gauen und Hundertschaften vorstehen. In Kriegszeiten wird aber oft ein Führer von mehreren Gauen oder ein Oberhaupt des ganzen Volkes erwählt, wie das schon in älterer Zeit von den Germanen berichtet wird. So kommt es, dass die römischen Schriftsteller bei der Erzählung von Kriegsereignissen bisweilen von einem einzigen Könige reden, wie von dem Könige der Chamaven Nebisgast, den Julian bekriegte. Ein solcher von einem Teil der Salier erwählter Kriegsfürst war auch Chlodio**, welcher um das Jahr 430 sein Volk zu neuen Eroberungen führt, den die Sage als den Stammvater der Merovinger nennt.

Hierbei ist es befremdend, dass die Sage die Gestalt des Königs Chlodio in weit schärferen Umrissen hervortreten lässt, als den angeblichen späteren König Meroveus, welcher dem Königshause den Namen gegeben haben soll. An Chlodios Namen knüpfen sich historische unzweifelhafte Erinnerungen an Siege und Eroberungen, wie der Stadt Cambrai; an den Namen Meroveus nicht die mindeste. Erst ein Schriftsteller des 8. Jahrhunderts (*Vita S. Lupi*) weiss zu erzählen, dass der eine gegen Attila auf römischer Seite kämpfende Frankenkönig Meroveus Chlodios Sohn gewesen sei. Aber auf diese späte Nachricht einer Heiligenlegende ist um so weniger zu geben, da in der ältesten Gestalt der Sage bei Gregor von Tours der Geschichtschreiber selbst den Zweifel äussert, ob man den letzteren für einen Nachkommen oder überhaupt Verwandten von Chlodio zu halten habe***. So schwebt denn auch die Verbindung Chlodios mit seinem geschichtlich sichern Nachfolger Childerich völlig im Bodenlosen. Die späterhin gangbaren Genealogieen, von denen einige noch einen ebenso mythischen König Pharamund einschleiben, erweisen durch ihre Widersprüche und chronologischen Unmöglichkeiten ihren geschichtlichen Unwert.†

* v. Sybel, *Entsteh. des dtsh. Königtums*, 2. Auflage, 1881, S. 308 ff. — Waitz, *das alte Recht der sal. Franken*, S. 22 ff.

** Ich vermag mich nicht zu überzeugen, dass Chlogio die allein richtige Form sei. Es scheint doch in dem Namen derselbe Wortstamm zu sein, wie bei den Anverwandten Chlodwig, Chloderich u. a.

*** Gregor II, 9 knüpft an Chlodio an mit den Worten: „Aus seinem Geschlecht, behaupten manche, sei König Meroveus gewesen, dessen Sohn Childerich war.“

† Die älteste dieser Genealogieen ist die von Pertz in St. Gallen gefundene, nach seiner Meinung aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts. *Monum. Germ. II*, S. 307. Da ist der älteste König Chlodio, von ihm stammen in gerader Linie bis auf Chlodwig, auf etwa 40 Jahre, nicht weniger als 6 Könige. Pharamund ist nicht darunter.

Vielleicht ist zur Erklärung des merovingischen Namens mehr Gewicht zu legen auf eine Bemerkung im Lied des Reisenden, wo von einem Volk der „Myrgingen“ die Rede ist. Hiezu ist von dem Herausgeber* das Wort Maurungania herbeigezogen, nach dem Geographen von Ravenna eine Gegend, wo ein Geschlecht der Franken (Francorum linea) viele Jahre hindurch gewohnt habe. Weil die Myrgingen ein Volk genannt sind, darf man nicht anstehen, darin die linea der Mervingen wiederzufinden. Denn eigentümlich ist überall in dem deutschen Königtum als einem Geschlechter-Staat die Eigenschaft des herrschenden Geschlechts, für sich mit allen seinen Angehörigen Gemeinde und Volk zu bilden. Die Centene, welcher das Königshaus angehört, bildet wie jede andre eine staatliche Einheit für sich, und der Name dieser Stammgenossen verbleibt bei der Vereinigung des Volkes dem Herrscherhause, wird zuweilen auch eine Bezeichnung des ganzen Volkes. So treten die Astingi (oder Hasdingi) als ein Volk für sich zuerst in die Geschichte; später finden wir die Astingen als das Königsgeschlecht der Vandalen. Eine ähnliche Bezeichnung findet sich bei den Langobarden, deren Königshäuser Paulus Diaconus Gungingi und Lathingi benennt. So mag auch die Nachricht von den Saliern zu deuten sein, dass sie den Namen Sicambren abgelegt und sich Merovinger genannt haben. (Hariulf Chron. bei Waitz, Verf.-Gesch. S. 10.)

Wenn dagegen Dahn (Gesch. der dtsch. Urzeit II, S. 45) meint, es bestehe kein Grund, an jener Überlieferung Gregors über den König Meroveus zu zweifeln, so möchte ich doch ausser auf den vom alten Geschichtschreiber selbst angedeuteten Zweifel noch auf folgende Erwägung hinweisen. Wenn erst ein König aus der Mitte des fünften Jahrhunderts dem berühmten Königsgeschlechte der Salier den Namen gegeben hätte, so müsste das doch ein irgendwie durch seine Thaten oder seine politische Bedeutung hervorragender Herrscher gewesen sein, und nicht ein Mann, von dem sich nach wenigen Menschenaltern weder in der Geschichte noch in der Sage eine Spur erhalten hat.

Die Person des Königs Meroveus scheint demnach nur ein Notbehelf der Sage zu sein zur Erklärung des merovingischen Namens. Und dass die Sage schon so bald nach Chlodwig sich so gestaltet hatte, darf nicht wunder nehmen; denn zu Gregors Zeiten herrschte überhaupt grosse Unkenntnis über die Zustände vor der Monarchie. Auch der Umstand, dass in weit späterer Zeit eine unzweifelhaft geschichtliche Person den Namen Meroveus geführt hat — so hiess ein fränkischer Prinz, der Sohn von Childebert II. (596—612 — Gregor II, 9) — kann für das geschichtliche Dasein des alten Merovech nichts beweisen; es beweist nur dies, was wir ohnehin wissen, dass man hundert Jahre nach Chlodwig den angeblichen Stammvater für eine historische Person gehalten hat.

Um endlich das allein sichere Ergebnis dieser Bedenken zusammenzufassen: Die Merovinger sind von alters her das edelste, das königliche Geschlecht der Salier, aus welchem das Volk sich den Herrscher erwählt nach demselben Grundsatz, den die Germanen seit den ältesten Zeiten befolgten.**

* Etmüller in den Noten zum Lied des Reisenden behauptet die Identität von Myrginge, Mervunge und Maurungania.

** Tacit. Germ. 7. — Nobilissimus in gente sua heisst Chlodio bei Gregor II, 9.

Die Lex Salica giebt, wie wir sahen, über die Entstehung des Königtums der Franken keinen Aufschluss; sie ist aber von höchstem Wert zur Erkenntnis der staatlichen und rechtlichen Zustände der Zeit, als Romanen und Germanen zu dem fränkischen Staate zusammengeschweisst wurden. Wenn auch die alte Gentil-Verfassung bis auf Chlodwig fortbestand, so waren doch schon unter seinen letzten Vorgängern Verhältnisse eingetreten, welche von den altgermanischen sehr abwichen. Zunächst dadurch, dass die Franken nun auch Städte mit römischer Munizipal-Verfassung wenn nicht sogleich bewohnten, doch beherrschten. Hier tritt die Einwirkung des römischen Wesens auf die neuen germanischen Staaten hervor. Aber auch hierbei ist ein bedeutsamer Unterschied der fränkischen Einwanderung von den andern germanischen Staatengründungen bemerkbar. Da nicht das gesamte Volk in den neuerworbenen Gebieten sich niederliess, so war es auch nicht notwendig, dass die Franken den alten Besitzern ihr gesamtes Grundeigentum oder doch bestimmte Teile abnahmen, wie die Vandalen, Westgoten und Ostgoten thaten. Für des Königs Begleiter war herrenloses Land genug zur Belohnung vorhanden; der Krieg, Konfiskation, Auswanderung schaffte Raum; auch fiel dem Könige der Besitz des Kaisers, des römischen Staates, der römischen Veteranen zu, und dies reichte hin, um auch eine Anzahl seiner Kriegsgenossen auszustatten, während die Masse des Heerbanns nach dem Kriege in die alte salische Heimat zurückkehrte. Je weiter nach Süden desto dünner verstreut sassen die fränkischen Ansiedler zwischen den alten romanischen Besitzern. Dass in die Verhältnisse des privaten Besitzes nicht eingegriffen wurde, dass die Masse der im Lande gebliebenen Römer ihre persönliche Freiheit und ihren ganzen Landbesitz behielten, beweisen übereinstimmend Gregor von Tours und die Lex Salica. Danach erscheinen die freien römischen Unterthanen in zwei Klassen geteilt: sie sind entweder Grundbesitzer (Romanus homo possessor) oder Grundbesitzlose, tributarii genannt. (Lex Sal. Tit. 41, 6 u. 7. Waitz S. 101.) Also blieb auch die römische Steuerverfassung für die Romanen in Geltung. Der römische possessor zahlte nach wie vor Grundsteuer von seinem Eigentum, der tributarius hatte die Kopfsteuer an die fränkische Gemeinde zu entrichten, später an den König, der an die Stelle des römischen Kaisers getreten war. Ausserdem übte der fränkische König als Nachfolger des Kaisers die fiskalischen Rechte aus; also namentlich an Bergwerken, Weiden und Wäldern; ebenso blieben die Zölle bestehen.*

So ist auch kein Zweifel, dass in den gallischen Städten unter fränkischer Herrschaft die römische Munizipal-Verfassung fort dauerte.** Die städtischen Gemeinden regierten sich selbst, die Kurien waren fortwährend mit angesehenen Einheimischen besetzt. Das römische Kriminal- und Privat-Recht blieb ebenso für die romanische Bevölkerung in Kraft; Rechts- handel unter Römern sollen nach römischen Gesetzen entschieden werden. Dagegen die Streitigkeiten zwischen Römern und Franken gehören so gut wie die Prozesse der Franken untereinander vor das Gericht des Grafen.

Aus demselben Grunde wurden in einer besonderen Beziehung auch die Romanen dem deutschen Recht unterworfen; die Institution des Wergeldes wurde auch auf die Römer

* W. Junghans, Krit. Untersuch. Gött. 1856. S. 34 ff. — Dahn, Dtsch. Urzeit II, S. 412 ff.

** Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 1, S. 95—99.

ausgedehnt, eine natürliche Folge des Zusammenlebens beider Nationen in einem Staat. Das salische Recht bestimmt, dass der römische freie Grundeigentümer das gleiche Wergeld haben soll, wie der fränkische Lite oder Halbfreie, 100 solidi, während das des freien Franken 200 solidi beträgt. Der Römer aber, der kein Grundeigentum besitzt (tributarius) hat ein Wergeld von 45 solidi. Nur der Römer, der als Antrustione (in truste dominica) zum persönlichen Gefolge des Königs gehört, als solcher im Gesetz auch *conviva regis* genannt, erhält wie jeder andre in dieser Stellung ein dreifaches Wergeld*, kommt also durch sein Verhältnis zum Könige an Schätzung noch über den freien Franken.

Wenn auch in diesen Abstufungen des Gesetzes die Abkunft einen Unterschied im Range zu begründen und den Romanen in der Schätzung des persönlichen Wertes unter den gebornen Franken zu stellen scheint, so steht übrigens der Römer an Rechten in keiner Beziehung hinter dem Franken zurück. Rechtsgültige Ehen werden zwischen Römern und Franken geschlossen, die Römer dienen im Heere, sie gelangen zu hohen Stellungen in der unmittelbaren Umgebung des Königs als Ratgeber, als Gesandte, als königliche Beamte; oft sind Romanen Grafen oder Herzöge gewesen.**

Dazu kam, dass die kirchlichen Ämter im fünften Jahrhundert ausschliesslich von Romanen bekleidet wurden. Wenn diese deshalb freilich vor Chlodwig keine offene Thätigkeit im Staatswesen ausübten, so genossen sie doch bei den heidnischen Franken hohes Ansehen und ehrfürchtige Behandlung. Bezeichnend dafür ist aus der älteren Zeit eine Erzählung von Arbogast, dem römischen *Magister militiae*. Als dieser, welcher der heidnischen Religion zugethan geblieben war, nach abgeschlossenem Frieden mit den fränkischen Fürsten beim Mahle sitzt, fragen diese, ob er den Bischof Ambrosius kenne. Und als er antwortet, wohl kenne er den Mann und werde von demselben geliebt und habe oft mit ihm beim Mahl zusammen gesessen, da lassen sich die Franken vernehmen: „Darum also siegst du, Comes! weil du von jenem Manne geliebt wirst, welcher zur Sonne sagt: stehe still! und sie steht.“***

Merkwürdig ist dann späterhin das Verhältnis des Königs Childerich († 481) zu der christlichen Geistlichkeit. Bischöfe und Priester sowohl aus den ihm unterworfenen Gebieten, wie aus andern gallischen Landschaften pflogen einen vertrauten Verkehr mit dem heidnischen Könige, und er wusste ihren Einfluss wohl zu schätzen; eifrige Christen bildeten einen geehrten Teil seiner Umgebung. Und mit welcher Ehrfurcht behandelt der König die heilige Genovefa. Sie lebte für gewöhnlich zu Paris, das zwar von Childerich noch nicht beherrscht, aber auf seinen Kriegszügen öfter berührt ward. Wie jene Frau bei ihren Glaubensgenossen einer allgemeinen Verehrung und des Rufes wunderthätiger Kraft genoss, so übte sie auch auf den König einen erstaunlichen Einfluss. Ihr gelang es wohl einmal, die starre Härte

* Lex Sal. Tit. 41. Waitz S. 97 ff.

** Viele Beispiele davon finden sich gesammelt bei Löbell, Gregor v. Tours, S. 140 ff. (1. Ausg.)

*** Vita S. Ambrosii per Paulinum vor der Ausg. S. Ambrosii opp. Paris 1661. S. 63. Der Verfasser, ein Zeitgenosse des Bischofs, beruft sich auf einen Ohrenzeugen, einen Mundschenk des Arbogast.

seines heidnischen Sinnes zu mildern; zum Tode Verurteilte gab er halb wider Willen auf ihre Fürbitte los.* Gleichwohl ist dieser König bis an sein Ende Heide geblieben.

Um so weniger darf es wundern, dass auch sein Sohn, der König Chlodwig, schon vor seiner Bekehrung christlichen Geistlichen dieselbe Rücksicht erwies; wie er einmal ein erbeutetes kostbares Kirchengefäss dem Bischof auf seine Bitte wiedergab, nicht ohne heftigen Widerspruch eines seiner trotzigten Kriegersleute.** Bekannt ist das Ansehen, in welchem der Bischof Remigius schon vor der Taufe des Königs bei demselben stand. Dies gute Einvernehmen zwischen den christlichen Romanen und den heidnischen Franken beruhte, wie wir erkennen, auf dem beiderseitigen wohlverstandenen Interesse. Wenn den fränkischen Königen der mächtige Einfluss der christlichen Geistlichkeit auf die romanische Bevölkerung nicht entging, so fühlten andererseits auch die Romanen sich unter der duldsamen Herrschaft der Salier viel wohler, als unter den arianischen Westgoten oder Burgundern, welche die rechtgläubige Kirche verfolgten. Die Romanen im westgotischen und burgundischen Reiche wünschten schon seit Childerichs Zeiten, nach Gregors Ausdruck, in sehnüchtiger Liebe die Herrschaft der Franken herbei. Einen Bischof von Langres verjagte der Burgunderkönig unter Todesdrohungen, weil er verräterischer Hinneigung zu den Franken verdächtig war.***

Nach allen diesen Anzeichen war die Lage der Romanen unter fränkischer Herrschaft in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts nicht schlechter als unter dem römischen Reich, und ihre Stimmung zufrieden; sie hatten das volle Staatsbürgerrecht erlangt, genossen Duldung in religiöser und Ansehen in bürgerlicher Hinsicht. Aber man dürfte deshalb noch nicht von einer Verschmelzung der Nationen im fünften Jahrhundert reden. Noch fühlten sich Romanen und Germanen weit getrennt durch Sprache, Religion und noch länger durch die Sitte. Bei aller Achtung vor den germanischen Waffen konnte der gebildete Gallier keinen Geschmack finden an dem Umgang mit den Barbaren; denn so hiess ihm immer der Franke, oft mit deutlicher Nebenbedeutung, oft auch ohne verächtliche Absicht; wie wenn die Mönche im Bürgerkriege einer fränkischen Schar über den Fluss zurufen: Nolite, o barbari, nolite huc transire, um ihr Kloster vor Plünderung zu schützen.† Bei den Franken mochte der Gegensatz noch länger merklich sein, als bei den Germanen im Süden. Auf einen fränkischen Hof jener Zeit möchte die Schilderung schwerlich passen, welche Sidonius Apollinaris vom westgotischen Könige Teuderich II. (453—466) entwirft.†† An seinem Hofe zu Tolosa zeigt sich nicht sowohl Glanz und Prunk, was der Barbar sonst wohl am ersten von der Kultur sich aneignet, sondern Geist und Geschmack. Seine tägliche Tafel ist einer königlichen Hofhaltung angemessen, aber ohne überflüssigen Prunk, in Speisen wie im Geschirr. Man trinkt mässig und sucht die beste Würze in anregendem Gespräch. Hier findest du, sagt der Briefschreiber, griechische Eleganz, gallische Fülle, italische Gewandtheit.

* Acta Sanct. ed. Bolland. 3. Januar. Freilich geht es auch bei dieser Geschichte nicht ohne eine erstaunliche Wunderthat der Heiligen an.

** Gregor Tur. II, 25.

*** Gregor Tur. II, 23.

† Gregor Tur. IV, 49.

†† Epist. I, 2.

Im übrigen spricht derselbe Bischof in vertraulichen Mitteilungen von den Fremden mit unverhohlener Geringschätzung. „Du meidest,“ schreibt er an einen Freund, „die Barbaren, weil sie für schlimm gelten; ich auch, wenn sie gut sind.“* Einem andern Freunde schickt er statt des versprochenen Hochzeitsgedichts eine kurze Epistel in Versen mit der Entschuldigung: „Thalia entzieht sich dem sechsfüssigen Verse, seitdem sie siebenfüssige Patrone erblickt.“** Fast glaubt man Schilderungen von Negern zu lesen, wenn man seine, man möchte wünschen, übertriebenen Klagen vernimmt über die Gier der Germanen, welche kaum des Herkules Küche zu sättigen vermöge; über ihre üblen Ausdünstungen und die mit ranziger Butter gesalbten Haare. Wenn diese Schilderung auch zunächst auf die Burgunder zielt, die den Römern in der Auvergne gegen die Westgoten zu Hilfe kamen, so ist doch schwerlich anzunehmen, dass die damaligen heidnischen Franken an Gesittung den südlichen Germanen vorangestanden haben.

Wie in den Sitten, so unterschieden sich die Franken noch lange von den Romanen auch in der Tracht. Derselbe Sidonius schildert in einem Briefe den prächtigen und zugleich fremdartigen Aufzug eines jungen fränkischen Fürsten, mit Namen Sigismer, der zu seiner Vermählung nach der Auvergne kam.*** Vor ihm gehen mehrere Rosse in prächtigem Geschirr, geführt an edelsteinverzierten Zügeln; ebenso hinter ihm. In der Mitte schreitet der königliche Jüngling selbst zu Fuss, in Scharlach, Gold und weisser Seide glänzend. Der Anblick der ihm folgenden Fürsten und Gefährten auch im Friedensgewande schrecklich. Die Füsse bis kaum über die Knöchel mit einem kurzen behaarten Stiefel bekleidet, das Bein bis zum Knie unbedeckt, oben ein knapp anliegendes Kleid um den Hals schliessend, buntfarbig, das nur bis zum Knie reicht, die Ärmel nur wenig vom Oberarm bedeckend; darüber ein grüner Mantel mit purpurnem Saum. Von der Schulter herab hängt am Wehrgehäk das Schwert. Ihre Waffen machen zugleich ihren Schmuck aus. Sie tragen ausserdem Lanze und Wurfbeil in der rechten, den Schild in der linken Hand, silberglänzend am Rande, in der Mitte vergoldet. So ziehen sie daher auf der Brautfahrt, nicht minder im Prunk des Mars, als im Schmuck der Liebesgöttin.

Das Wurfbeil, das hier genannt wird, ist die eigentümliche Waffe der Franken, daher auch francisca genannt. Procopius schildert sie genauer.† Er sah eine fränkische Schar in ihrer volkstümlichen Bewaffnung, welche unter dem Könige Teudebert von Austrasien nach Italien kam. Den König umgaben wenige Reiter, diese allein trugen Speere. Alle übrigen waren zu Fuss, bewaffnet weder mit Bogen noch Speer, sondern mit Schwert und Schild und jenem Wurfbeil, das Eisen sehr stark und zu beiden Seiten scharf geschliffen; daran ein kurzer Griff von Holz. Diese eigentümliche Waffe handhaben sie mit ebensoviel

* Epist. VII, 14.

** Carm. XII.

*** Epist. IV, 20.

† Bell. Goth. II, 25. Nach Isidor orig. XVIII, 6, 3: *secures*, quas Hispani ab usu Francorum *franciscas* per derivationem vocant. J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. I, S. 359, vermutet, das Wort sei identisch mit der *framea* bei Tacit. Germ. 6, obwohl desselben Beschreibung durchaus nicht dazu stimmt. Die Waffe heisst bei den Griechen *πέλεκυς*, bei Sidonius *securis*.

Kraft wie Geschicklichkeit; sowie das Zeichen zum Angriff gegeben ist, werfen sie ihr Beil und pflegen damit den Schild des Gegners zu zerschmettern.

Überblicken wir endlich die ganze Zeit von der Mitte des vierten Jahrhunderts bis auf den König Chlodwig und die Versuche, eine zusammenhängende Regentenreihe zu gewinnen, so finden wir als den dunkelsten Teil die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts, als sich zuerst ein Königtum unter den salischen Franken erhob.

Hier fehlt den zerstreuten Nachrichten gänzlich der Zusammenhang. Als der älteste König der Salier wird Theodemer genannt, der Sohn des Richimer.* Nun wird ein Richimeres auch von Zosimus genannt (IV, 54); er habe seinem Landsmann Arbogast den Römer Eugenius empfohlen, der von Arbogast später zum Augustus erhoben wurde. Auch ist ein Richimer als Konsul des Jahres 384 in den Fasten verzeichnet. Es hindert nichts, diesen Richimer für den oben genannten Vater des Theodemer zu halten. Er stand auch bei dem Kaiser Theodosius in Ansehen, erhielt den Oberbefehl über ein Reitergeschwader, wurde aber frühzeitig durch Krankheit hingerafft (um 394 nach Zosim. IV, 55): Für die Geschichte der Salier wird dadurch bestätigt, dass dieselben mit Rom in gutem Einvernehmen standen zu derselben Zeit, da die Ripuarier sich im Kampf gegen Arbogast und Stilicho befanden.

Des Richimer Sohn also, Theodemer, wurde König der Salier; wie es scheint, nicht ohne römischen Einfluss. Wie weit dieser ging, bezeugt die weitere Erzählung Gregors, dass derselbe Theodemer nachmals nebst seiner Mutter Ascila mit dem Schwerte hingerichtet sei. So weit folgt Gregor römischen Berichten. Darauf geht er zu der altfränkischen Sage über mit der Wendung: das geschah um die Zeit, da Chlodio sich bereits mächtig unter seinem Volke erhob, d. h. um das Jahr 430.** Damit will Gregor doch wohl sagen, dass Chlodio und Theodemer gleichzeitig über verschiedene Stämme der Salier geherrscht haben.

Chlodio soll von seinem Heerlager bei der Stadt Dispargum ausgezogen sein. Mag nun dieser Ort, welcher seitdem aus der fränkischen Geschichte verschwindet, in dem Flecken Duysborch in Brabant wiedererkannt werden oder anderswo, jedenfalls muss der Ort im Belgischen gedacht werden. Nur so ist die Erzählung Gregors zu verstehen.***

Von da dringt Chlodio durch den Kohlenwald nach Süden vor und erobert erst Tornacum (Tournai), dann Camaracum (Cambrai). Nach Sidonius Apollinaris (Carm. V, v. 211) durchzog er plündernd auch das Gebiet von Arras im Kampf gegen Aetius (im Jahre 431). Wann er starb, ist ungewiss.

Dann wird von zwei Königssöhnen gemeldet, welche zu Attilas Zeiten um den Thron stritten; der eine rief den Hunnenkönig zu Hilfe, der andre ging nach Rom, schloss sich an Aetius an und wurde von diesem adoptiert.† Dies bestätigt eine andre Nachricht, dass nämlich ein Teil der Franken auf Attilas Seite gekämpft habe.†† Daraus hat man mit Be-

* Gregor II, 9 aus *Consulares leges d. i. Fasti*.

** *Ferunt etiam tunc Chlodionem, utilem ac nobilissimum in gente sua, regem Francorum fuisse.*

*** Über die Schwierigkeit bei der Erklärung der Angabe: *Dispargum in finibus Thoringorum* s. Ranke, *Weltg.* IV, 2. *Analekten* S. 342.

† *Prisc. Exc. legat. im Corp. script. hist. Byzant.* I p. 152 ed. Bonn.

†† *Sidon. Apoll. carm. VII, v. 320.*

nutzung jener Stelle aus der Heiligenlegende (S. oben S. 8) allzu rasch geschlossen, jene beiden seien Chlodios Söhne, und dieser König sei eben gestorben, als die Hunnen daherkamen; der Schützling Roms sei eben jener Meroveus, der angebliche Sohn Chlodios, gewesen. Aber die Verbündeten Attilas müssen in Erwägung der geographischen Lage wohl eher Ripnarier, als Salier gewesen sein. Die Salier scheinen vielmehr auf römischer Seite gegen Attila gekämpft zu haben; dies bestätigt eine Sage, wonach Childerich, der König der salischen Franken, von streifenden Hunnenscharen gefangen, aber von einem treuen Freunde bald wieder befreit worden sei.*

Dieser König Childerich nun, mit dem die historische Zeit des merovingischen Königtums beginnt, der unzweifelhafte Vater Chlodwigs, hatte seinen Sitz in Tournai; von dort zog er aus gegen Süden, dort ist er begraben und dort ist sein Grabmal nach fast zwölfhundert Jahren wieder aufgefunden worden.** Der Fund, unter anderm auch der Siegelring mit der Namensumschrift des Königs, Waffen, Goldmünzen und die goldenen Bienen seines Purpurmantels, die von Napoleon I. zu seinem Krönungsmantel entlehnt wurden, ist oft beschrieben worden.*** Von dort hat auch Chlodwig seinen Siegeslauf angehoben, welcher das Land bis zur Somme bereits von seinem Vater ererbte. In Cambrai aber, das doch auch schon von Chlodio erobert war, herrscht zunächst ein anderer salischer König Ragnachar, welcher von Gregor wie alle übrigen Frankenkönige ein Verwandter von Chlodwig genannt wird.

Wie man sieht, ist es nicht schwer, aus diesen Angaben mittels weniger ergänzenden Vermutungen eine fortlaufende Regentenreihe vom Anfange des fünften Jahrhunderts an herzustellen, wo dann nicht nur der König Meroveus, sondern auch der noch fabelhaftere Pharamund einen Platz finden können. Geschichtlicher Wert aber darf einer solchen Zusammenstellung nicht beigelegt werden.

* Die Quellen der Sage bei Wietersheim — Dahn, *Gesch. d. Völkerwand.* II, S. 247.

** Im J. 1653, und zuerst beschrieben von Chifflet *Anastasis Childerici*, Antwerpen 1655.

*** Von H. Rückert, *Culturgesch. des dtsh. Volks*, 1853, I, S. 312. — Ranke, *Weltg.* IV, 1, S. 423. Dahn, *Dtsche. Urzeit* II, S. 52 u. sonst.



